



---

## **Unterausschuss "Landesbetriebe und Sondervermögen" des HFA**

11. Sitzung (öffentlich)

27. November 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

16.40 Uhr bis 18.10 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Stenografin: Simona Roeßgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Beteiligung des Landesvermessungsamtes am Center for Geoinformation GmbH (CeGi)**

Vorlage 13/1061

1

Nach Berichten von VA Krähler (FM) und MR Brüggemann (IM) sowie einer anschließenden Diskussion kommt der Ausschuss überein, am 13. Dezember 2001, 9.30 Uhr, eine Sondersitzung vor dem Plenum durchzuführen, um rechtzeitig vor der Sitzung des HFA am 14. Dezember 2001 über die Vorlage 13/1061 beschließen zu können.

- 2 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/1400, 13/1700 (1. Ergänzung) und 13/1790 (2. Ergänzung)

Beratung der 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung

7

**Kapitel 03 640 Landesvermessungsamt - in Verbindung mit Beilage 3 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des Landesvermessungsamtes)**

*(keine Diskussion)*

**Alle bisher noch nicht behandelten, in der Zuständigkeit des Unterausschusses liegenden Einrichtungen** (Heinrich-Hertz-Stiftung, Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, Staatsbad Oeynhausen, Haus Büren'scher Fonds, Paderborner Studienfonds, Bergischer Schulfonds, Gymnasialfonds Bad Münstereifel, Münster'scher Studienfonds, Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds und Versorgungsfonds

*(keine Diskussion)*

### **Schlussberatung und Abstimmung zur 2. Lesung**

Die Abstimmungen über die einzelnen Landesbetriebe und Sondervermögen ergeben sich aus der Beschlussvorlage (Anlage zu Vorlage 13/1101).

Der Entwurf des Haushaltsplans 2002 wird, soweit die Zuständigkeit des Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen" gegeben ist, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP unverändert zur 2. Lesung angenommen.

**3 Zustimmung zur Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens  
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Medebach-Glindfeld**

Vorlage 13/1035

8

Nach einem Bericht von VA Krähler (FM) und anschließender Diskussion kommt der Ausschuss überein, die Entscheidung über die Vorlage 13/1035 in seiner Sondersitzung am 13. Dezember 2001 zu treffen.

**4 Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen gemäß § 64 Abs. 2 LHO  
zur Veräußerung eines landeseigenen Grundstücks in Aachen, Kurbrun-  
nenstraße 5**

Vorlage 13/1064

12

LMR Kahler (MASQT) trägt vor. - Der Ausschuss gibt eine Absichtserklärung ab.

\*\*\*\*\*



**Dr. Ingo Wolf (FDP)** sieht noch Klärungsbedarf und regt an, vor der Entscheidung über die Beteiligung noch in den Fraktionen zu beraten. Es müsse geprüft werden, ob eine Nichtbeteiligung des Landes überhaupt negative Auswirkungen hätte.

Der Ausschuss kommt überein, am 13. Dezember 2001, 9.30 Uhr, eine Sondersitzung vor dem Plenum durchzuführen, um rechtzeitig vor der Sitzung des HFA am 14. Dezember 2001 über die Vorlage 13/1061 beschließen zu können.

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 13/1400, 13/1700 (1. Ergänzung) und 13/1790 (2. Ergänzung)

Beratung der 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung

**VA Krähmer (FM)** erklärt, hierbei handele es sich im Wesentlichen um die Umsetzung der Ergebnisse der Steuerschätzung. Eingriffe in die Wirtschaftspläne der Landesbetriebe und Sondervermögen seien laut Vorlage nicht vorgesehen.

**Kapitel 03 640 -Landesvermessungsamt - in Verbindung mit Beilage 3 zu Einzelplan 03 (Wirtschaftsplan des Landesvermessungsamtes)**

*(keine Diskussion)*

**Alle bisher noch nicht behandelten, in der Zuständigkeit des Unterausschusses liegenden Einrichtungen (Heinrich-Hertz-Stiftung, Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd, Staatsbad Oeynhausen, Haus Büren'scher Fonds, Paderborner Studienfonds, Bergischer Schulfonds, Gymnasialfonds Bad Münstereifel, Münster'scher Studienfonds, Beckum-Ahlen'scher Klosterfonds und Versorgungsfonds)**

*(keine Diskussion)*

### **Schlussberatung und Abstimmung zur 2. Lesung**

Die Abstimmungen über die einzelnen Landesbetriebe und Sondervermögen ergeben sich aus der Beschlussvorlage (Anlage zu Vorlage 13/1101).

Der Entwurf des Haushaltsplans 2002 wird, soweit die Zuständigkeit des Unterausschusses "Landesbetriebe und Sondervermögen" gegeben ist, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP unverändert zur 2. Lesung angenommen.

### **3 Zustimmung zur Veräußerung eines Grundstücks des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW in Medebach-Glindfeld**

Vorlage 13/1035

Dazu gibt VA **Krähmer (FM)** folgenden Bericht ab:

Es ist Ihnen wie uns bekannt, dass es bei der Veräußerung dieser Liegenschaft unterschiedliche Interessen und Willensbekundungen in der Gemeinde Medebach gibt. Ich will kurz erläutern, in welchen drei Abwägungsschritten wir zu dem Ergebnis gekommen sind, Sie um Zustimmung zur Veräußerung an den in der Vorlage bezeichneten Erwerber zu bitten.

Erstens. Zwar wird die Wertgrenze - 3 Millionen DM -, die regelmäßig gilt, wenn der Landtag von Nordrhein-Westfalen mit Vorlagen über die Veräußerung von Grundstücken befasst ist, in diesem Fall nicht erreicht. Allerdings sieht die Landeshaushaltsordnung eine Befassung des Landtags bei Grundstücken von besonderer Bedeutung auch unabhängig von der Wertgrenze vor. Wir sind nach Abwägung der dafür und dagegen sprechenden Gründe zu dem Ergebnis gekommen, dass dieses ehemalige Kloster wegen seiner kulturhistorischen Bedeutung in der Region durchaus eine Liegenschaft von besonderer Bedeutung darstellt. Das lässt es entsprechend der LHO geboten erscheinen, den Landtag mit dieser Veräußerung zu befassen, obwohl die Wertgrenze nicht erreicht wird.

Der zweite Abwägungsschritt orientiert sich naturgemäß an den gesetzlichen Vorgaben für die Veräußerung von Grundstücken, nämlich an der Landeshaushaltsordnung, am BLB-Gesetz, am wirtschaftlichen Umgang mit Landesvermögen und am Erzielen des höchstmöglichen Verkaufspreises. Eine solche Abwägung hat, nachdem sich der zunächst höchstbietende Bewerber nach unserer fundierten Einschätzung als nicht ausreichend leistungsfähig erwiesen hat, letztlich zu dem Ergebnis geführt, einem anderen Bewerber den Zuschlag zu geben.

In einem dritten Abwägungsschritt haben wir uns natürlich die Frage gestellt, ob aufgrund der Interessenbekundung vor Ort, des Engagements der Bürger und der